

Geert Keil

WIE FÄNGT (MAN) EINE HANDLUNG AN?

Das Verb „anfangen“ lässt sich sowohl mit einem Akteur an Subjektstelle als auch subjektlos verwenden. Sogenannte subjektlose Sätze wie „Es fängt zu regnen an“ haben freilich ein grammatisches Subjekt, aber auf die Rückfrage „Wer oder was fängt zu regnen an?“ ist die einzig mögliche Antwort „Es“ unbefriedigend. Das grammatische Subjekt fungiert in solchen Sätzen lediglich als synkategorematischer Ausdruck. Menschliche Akteure können in gehaltvollerem Sinn etwas anfangen, zum Beispiel Streit, oder, wie es bei Kant heißt, „eine Reihe von Begebenheiten“. Mit dem emphatisch beschriebenen Vermögen, „eine Reihe von Begebenheiten *ganz von selbst* anzufangen“¹, bestimmt Kant das Anfangen einer Handlung als Vermögen der Erstverursachung und verschafft ihm so die gebührende Fallhöhe.

Diese beiden Verwendungen von „anfangen“ markieren die Spannung zwischen dem bloßen Beginnen eines subjektlosen Naturprozesses und dem Vermögen, ein Geschehen aktiv in Gang zu setzen. Ich möchte in diesem Beitrag vier klassische Modelle des Anfangens einer Handlung diskutieren, um ihre wichtigsten Vorzüge und Nachteile miteinander zu vergleichen: die *kausale Handlungstheorie*, die Theorie der *Akteurskausalität*, die des *mentalenen Steuerimpulses* und die der *noumenalen Kausalität*. Klassisch sind die vier Modelle, insofern man sie philosophiehistorisch wie folgt verorten kann:

Das humesche Modell:	kausale Handlungstheorie
Das aristotelische Modell:	Akteurskausalität
Das cartesische Modell:	mentaler Steuerimpuls
Das kantische Modell:	noumenale Kausalität

1. DIE KAUSALE HANDLUNGSTHEORIE

Der Grundgedanke der kausalen Handlungstheorie wird auf Humes Auffassung zurückgeführt, dass die Vernunft allein niemals handlungswirk-

¹ Kant, KrV B 562/A 534.

sam werde, sondern immer des Impulses einer Leidenschaft bedürfe.² Diese Auffassung, die Hume handlungs- und kausalitätstheoretisch nur flüchtig ausgearbeitet hat, hat man in der analytischen Handlungstheorie zum *Belief-desire*-Modell der Handlungsverursachung präzisiert: Ein Wunsch und eine Überzeugung müssten auf bestimmte Weise zusammenwirken, um eine Handlung zu verursachen. Ich erläutere dieses Modell am Beispiel von Davidson, der es seit 1963 in einer Reihe von viel-diskutierten Aufsätzen ausgearbeitet und ihm eine selbst schon klassische Fassung gegeben hat.

Handeln ist nach Davidson ein *absichtliches Tun*. Diese weithin akzeptierte voranalytische Bestimmung präzisiert Davidson in zwei Schritten: (a) Eine Handlung ist eine Körperbewegung, die unter mindestens einer Beschreibung absichtlich vollzogen wurde. (b) Damit dies der Fall ist, müssen zugleich eine kausale Beziehung und eine Rationalisierungsbeziehung vorliegen: Eine Körperbewegung einer Person muss durch diejenigen Wünsche und Überzeugungen der Person verursacht werden, die die Körperbewegung rationalisieren. Die Angabe des die Handlung rationalisierenden Wunsch-Überzeugungs-Paars dient zugleich der kausalen *Erklärung* der Handlung: „[...] rationalization itself is a species of causal explanation“.³

Die kausale Handlungstheorie verpflichtet sich auf das Paradigma der *Ereigniskausalität*: Kausalität ist eine Beziehung zwischen distinkten Ereignissen, während andere Entitäten als kausale Relata aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommen. Diese Auflage ist nicht handlungs-, sondern kausalitätstheoretisch motiviert. Was in der jüngeren Debatte als „the causal theory of action“ firmiert, fasst man am besten als eine Kombination substantieller kausalitätstheoretischer, metaphysischer und handlungstheoretischer Thesen auf.

Davidsons Standardversion der kausalen Handlungstheorie, von der alle Fortentwicklungen ihren Ausgang genommen haben, hat eine Reihe von Unzulänglichkeiten, die sich zum Teil durch präzisere Formulierungen ausräumen lassen, zum Teil aber auch nicht. „The standard view“ steht vor mindestens sechs Herausforderungen:

(i) Wünsche und Überzeugungen werden häufig als *Dispositionen* aufgefasst. Der Wunsch, bei Regen nicht nass zu werden, entspricht der Handlungsdisposition, im Falle eines Falles einen Schirm mitzunehmen. Dispositionen sind ontologisch betrachtet keine Ereignisse, sondern Eigen-

² Hume (1739), Bk. II, Pt. 3, Sect. 3 („On the Influencing Motives of the Will“).

³ Davidson (1963), 3.

schaften oder Zustände. Der kausalen Handlungstheorie zufolge können aber nur Ereignisse etwas verursachen. Was dafür verantwortlich ist, dass eine Disposition sich zu einem bestimmten Zeitpunkt manifestiert, ist nicht die Disposition selbst. Davidson selbst fasst Wünsche und Überzeugungen als *propositionale Einstellungen* auf, die einerseits einen *Inhalt* haben, andererseits *vorkommen*, nämlich in Form mentaler Ereignisse. Was Körperbewegungen verursacht, ist nicht der Inhalt einer mentalen Einstellung, denn abstrakte Gegenstände können nichts verursachen. Die Ursache der als Handlung zählenden Körperbewegung ist nach Davidson die *Veränderung* einer mentalen Einstellung: „States and dispositions are not events, but the onslaught of a state or disposition is.“⁴ „[...] it is *changes* in the attitudes, which are events, which are the often unmentioned causes. [...] the cause of the action was the *advent* of one or both of the belief-desire pair.“⁵

Wenn jemand eine Handlung absichtlich ausführt, habe sich unmittelbar zuvor entweder sein Wunsch oder seine Überzeugung verändert. Dieser Auffassung wird häufig eine Überbevölkerung des Geistes mit mentalen Ereignissen vorgeworfen: Insbesondere routinierte, habituelle und reaktive Handlungen könnten auch ohne diese mentalen Antezedenzen vorkommen.⁶ Die kausale Handlungstheorie behauptet allerdings nicht, dass jeder Handlung eine explizite praktische *Überlegung* vorausgeht. Erforderlich ist nur eine Einstellungsveränderung, welche bei den Problemfällen in der Regel nicht die Wunsch-, sondern die Überzeugungskomponente betrifft: Wenn ein Autofahrer bremst, weil ihm ein Kind vor das Auto läuft, hat er blitzschnell durch Wahrnehmung die Überzeugung erworben, dass sich ein Kind oder zumindest ein Hindernis auf der Straße befindet. Die kausale Handlungstheorie fordert nicht, dass der Akteur den Handlungstheoretiker stets mit einem wohlgeformten praktischen Schluss erfreut. Eine Überlegung findet oft nicht statt, doch zum Erwerb der Wahrnehmungsüberzeugung war offenkundig genügend Zeit, andernfalls wäre das Kind überfahren worden.

(ii) Der Preis für Davidsons Präzisierung der kausalen Relata ist, dass die Relata der Rationalisierungsbeziehung und die der Kausalbeziehung nicht zusammenfallen. Was die Körperbewegung verursacht, ist ein mentales Ereignis, was sie rationalisiert, ist der propositionale Inhalt einer Einstellung. Auch die jeweils zweiten Relata fallen nicht zusammen: Was verur-

⁴ Ebd., 12.

⁵ Davidson (1993), 288.

⁶ Zum Einwand der „mental overpopulation“ vgl. z.B. Ruben (1995).

sacht wird, ist eine Körperbewegung, was rationalisiert wird, ist eine Körperbewegung unter einer bestimmten Beschreibung. Ob die Wünsche und Überzeugungen des Akteurs seine Handlung rationalisieren, also als vernünftig, verständlich, nachvollziehbar erscheinen lassen, hängt davon ab, als was seine Körperbewegung jeweils beschrieben wird. *Verursachung* unter einer bestimmten Beschreibung gibt es hingegen nach Davidson nicht. Singuläre Kausalsätze sind extensionale Kontexte, während rationalisierende Handlungserklärungen intensionale Kontexte sind.

Davidson war sich der Inkongruenz der Relata der Rationalisierungs- und der Kausalbeziehung bewusst, hat aber niemals adäquat darauf reagiert. Die Handlungsdefinition der kausalen Handlungstheorie muss um einiges komplizierter ausfallen, wenn sich Verursachung und Rationalisierung wegen der Inkongruenz der Relata nicht umstandslos parallelisieren lassen. Diese kompliziertere Definition hat Davidson nirgends angegeben.⁷

(iii) Weiterhin ist die kausale Handlungstheorie vom Problem der „abweichenden Kausalketten“ betroffen. Durch mentale Ereignisse verursachte Körperbewegungen können die in der Handlungsdefinition angegebenen Bedingungen auf eine so bizarre Weise erfüllen, dass sie dem voranalytischen Begriff des absichtlichen Tuns nicht mehr entsprechen.⁸ Abweichende Kausalketten sind die Gettier-Fälle der kausalen Handlungstheorie: intuitiv plausible Gegenbeispiele gegen die Angemessenheit einer Definition. Davidson selbst glaubt im Unterschied zu Goldman und Mele nicht, dass sich die „richtige“ Art der Verursachung auf naturalistische Weise spezifizieren lässt. Verschiedene Autoren haben dafür argumentiert, dass das Problem der abweichenden Kausalketten innerhalb des ereigniskausalen Paradigmas nicht lösbar ist.⁹

(iv) Während die Herausforderungen (i)-(iii) immanente und möglicherweise lösbare Probleme der kausalen Handlungstheorie darstellen, soll das „problem of the disappearing agent“¹⁰ zeigen, dass die Theorie

⁷ Vgl. zu diesem Problem Keil (2002).

⁸ Ein Beispiel Davidsons: Einen Bergsteiger, der mit einem anderen Bergsteiger eine Seilschaft bildet, überfällt plötzlich der Wunsch, sich des Kameradens zu entledigen. Bevor dieser Wunsch auf die „richtige“ Art handlungswirksam werden kann, regt er den Bergsteiger derart auf, dass seine Hand am Karabinerhaken zu zittern beginnt und auf diese Weise den Haken öffnet; der andere stürzt in den Abgrund. Vgl. Davidson (1973), 79.

⁹ Vgl. z.B. Mayr (2011), 104-141; vgl. auch Keil (2007).

¹⁰ Pereboom (2005), 243. Vgl. schon Velleman (1992), Nagel (1986), 110f., sowie Melden (1961), 128f.: „It is futile to attempt to explain conduct through the causal efficacy of

grundsätzlich verfehlt ist. Der Einwand des fehlenden Akteurs besagt, dass die Rolle der handelnden Person in der ereigniskausalen Handlungstheorie nicht angemessen bestimmt werde: Der Akteur sei dort bloß die psychische Bühne eines anonymen Kausalgeschehens. Hume und Davidson legen Wert darauf, dass Handlungen nicht unverursacht geschehen. Sie zeichneten sich vielmehr dadurch aus, *auf die richtige Art* verursacht zu sein, nämlich durch mentale Ereignisse. Der Einwand besagt nun, dass das Verursachtsein durch mentale Ereignisse – oder die Beschreibbarkeit der neuronalen Ursachen in mentalem Vokabular – nicht genüge, um dem Akteur eine angemessene Rolle zu verschaffen und den Handlungscharakter des Geschehens zu gewährleisten.¹¹

(v) Einem weiteren Einwand zufolge, der mit dem Problem des fehlenden Akteurs zusammenhängt, verfehlt die ereigniskausale *Belief-desire*-Psychologie das Wesen des praktischen Überlegens. Praktisches Überlegen ist ja eine Tätigkeit, die von jemandem ausgeführt wird. Die Konklusion eines praktischen Schlusses stellt sich nicht von allein ein, sondern muss *gezogen* werden. Das Ziehen einer Konklusion ist plausiblerweise eine mentale Handlung, nämlich ein absichtliches Tun. Dasselbe gilt für das Treffen der Entscheidung und möglicherweise für weitere andere Teilhandlungen der überlegten Willensbildung. In einer Handlungsdefinition sollten aber bei Strafe der Zirkularität keine Handlungsverben vorkommen.

(vi) Die Einwände (iv) und (v) haben einen gemeinsamen Fluchtpunkt, den ich als sechsten Einwand separat nenne: Der Vollzugsaspekt des Handelns, also dasjenige, worin das *Ausführen* einer Handlung über ihr bloßes *Vorkommen* hinausgeht, muss ernster genommen werden, als Hume und Davidson das getan haben. Dieser Vollzugsaspekt ist in Analysen, die lediglich dem Vorkommen einer Körperbewegung eine bestimmte mentale Genese hinzufügen, notorisch schwierig einzufangen. Die lange Geschichte der unzulänglichen *Körperbewegung plus x*-Analysen legt die Vermutung nahe, dass die Handlungsdefinition der kausalen Handlungstheorie irreparabel defekt ist.

Meist wird diese Kritik mit der Diagnose eines Defizits kausaler *Handlungserklärungen* verbunden. Von Wright hat gegen ereigniskausale Handlungserklärungen eingewandt, dass sie allenfalls erklären, „warum

desire – all *that* can explain is further happenings, not actions performed by agents. The agent confronting such causal nexus in which such happenings occur is a helpless victim of all that occurs in and to him.“

¹¹ Vgl. zu diesem Einwand schon Kant, KpV A 172 (AA V, 96).

sich unter dem kausalen Einfluß der Stimulierung seines Nervensystems *Teile seines Körpers bewegen* und nicht, warum *er Teile seines Körpers bewegt*“.¹² In der jüngeren handlungstheoretischen Debatte haben verschiedene Autoren die Auffassung wiederbelebt, dass Handlungserklärungen eine *irreduzibel teleologische* Struktur besäßen und insofern von Kausalerklärungen grundsätzlich verschieden seien (Sehon, Schueler, Wilson).¹³

2. DIE AKTEURSKAUSALE THEORIE

Nach der Theorie der *Akteurskausalität* ist beim Handeln eine besondere Kausalitätsart involviert, deren erstes Relatum nicht ein Ereignis, sondern ein Akteur ist. Akteurskausalität unterscheidet sich von der Ereigniskausalität also zunächst durch die angenommenen Relata der Kausalbeziehung. Bei der Ereigniskausalität sind beides Ereignisse, bei der Akteurskausalität ist das zweite Relatum ein Ereignis, das erste hingegen eine handelnde Person, also etwas von einem Ereignis ontologisch Verschiedenes. In einer in der analytischen Ontologie verbreiteten Terminologie sind Akteure *Kontinuanten*, nämlich beharrende aristotelische Substanzen, während Ereignisse, Prozesse und Zustände *Okkurrenten* sind.¹⁴ Beide Arten von Entitäten okkupieren Raumzeitgebiete, sind aber auf unterschiedliche Art in der Zeit ausgedehnt. Der Unterschied wird häufig so erläutert, dass Kontinuanten „in jedem Augenblick vollständig vorhanden“ seien, während sich Okkurrenten in zeitliche Phasen zerlegen ließen, die einander ablösen. Vertreter von Prozessontologien leugnen diesen Unterschied und fassen auch vermeintliche Kontinuanten als Okkurrenten auf: Alles fließt, es gibt keine beharrenden Substanzen. Auch Vierdimensionalisten, die das Phänomen der Veränderung überhaupt für scheinhaft halten, leugnen den Unterschied zwischen Kontinuanten und Okkurrenten, aber nicht im Namen einer dynamischen Sicht auf das Weltgeschehen, sondern einer statischen: Alle raumzeitlich ausgedehnten Kontinuanten und Okkurrenten bildeten gemeinsam ein festgefügtes vierdimensionales „Blockuniversum“.

Nach akteurskausalistischer Auffassung können Personen, mithin beharrende Substanzen, im Wortsinn Ursachen sein. Akteure sind nicht nur im alltagssprachlichen Sinn Urheber, sondern auch in einem präzisiert-

¹² Von Wright (1971), 111.

¹³ Einen Überblick über die jüngere Debatte zu teleologischen Handlungserklärungen verschafft der Band von Horn & Löhrer (2010).

¹⁴ Die Terminologie geht auf W. E. Johnson zurück.

baren terminologischen Sinn Ursachen ihrer Handlungen. Einige Akteurskausalisten fassen diese Kausalitätsart als eine Spezies von *Substanzkausalität* auf, die sie nicht nur bei menschlichen Akteuren, sondern auch bei anderen Lebewesen oder sogar bei unbelebten Substanzen am Werk sehen. Diese Autoren neigen dazu, Substanzkausalität für die ‚eigentliche‘ Kausalität zu halten, die auch die Explikationsbasis für ereigniskausale Redeweisen abgebe. Andere Autoren, beispielsweise der frühe Chisholm, fassen „agent causality“ explizit als Kausalitätsart *sui generis* auf, die zur Kausalität zwischen Ereignissen hinzukomme. Wie Aristoteles, der Ahnherr der Akteurskausalität, in diesem Tableau einzu-sortieren ist, ist umstritten, denn er hatte eine schillernde Auffassung kausaler Relata, genauer: des ersten Relatums der *causa efficiens*. In seinen Beispielsätzen stehen meist menschliche Urheber an Ursachenstelle. So sei der Vater die Ursache des Kindes, der Baumeister die Ursache des Hauses.¹⁵ Diese Beispiele sprechen dafür, dass Aristoteles die *causa efficiens* von vornherein nach dem Modell der Agens- oder Substanzkausalität aufgefasst hat. Aristoteles hatte aber ein Bewusstsein von den problematischen Implikationen dieser Auffassung, denn an anderer Stelle möchte er die Ursache als „nur ermöglichend“ und als „tatsächlich wirksam“ unterschieden wissen: Der Baumeister sei die ermöglichende Ursache des Hausbaus, die tatsächliche Ursache sei hingegen „ein Baumeister, der seine Tätigkeit gerade ausübt“.¹⁶

Für Kant und Chisholm besteht das Hauptmotiv für die Annahme einer eigenen Akteurskausalität in der Freiheitsrettung. Akteurskausalität lässt sich zwanglos mit einem emphatischen Freiheitsbegriff im Sinne des Erstverursachermodells verbinden. Sowohl Kant als auch Chisholm meinen, dass unser Vermögen, eine Handlung frei anzufangen, allein durch die Annahme einer Kausalität *sui generis* verständlich gemacht werden kann. Das Argument dafür ist bei Chisholm ganz einfach: Wenn die Handlung durch Ereignisse verursacht wurde, und seien es mentale Ereignisse, dann gab es kausal hinreichende ereignishafte Bedingungen für das Stattfinden der Handlung. Dann aber gilt, dass ich in der gegebenen Situation nicht anders hätte handeln können, als ich eben gehandelt habe, also war ich nicht frei. Chisholm führt die Akteurskausalität im Sinne des Erstbewegermodells ein: „Each of us, when we act, is a prime mover unmoved. In doing what we do, we cause certain events to happen, and nothing – or no one – causes us to cause those events to happen.“¹⁷

¹⁵ Vgl. Aristoteles, Phys. II, 3, 194b.

¹⁶ Aristoteles, Phys. II, 3, 195b, vgl. Met. V, 2, 1014a.

¹⁷ Chisholm (1964), 32.

Die größte theoretische Schwierigkeit der Akteurskausalität¹⁸ ist das *Datiertheitsproblem*. Es wurde einflussreich von Charlie Broad formuliert¹⁹ und lässt sich wie folgt zusammenfassen: Handlungen sind etwas, was zu einer bestimmten Zeit vorkommt. Die Nennung der Ursache für eine Handlung sollte erklären, warum die Wirkung zu diesem bestimmten Zeitpunkt eintritt und nicht zu einem beliebigen anderen. Der bloße Verweis auf die handelnde Person kann dies aber nicht erklären. Die Person war schon zuvor da und wird auch nachher noch da sein. Sie ist eine beharrende Substanz, die den Veränderungen, die an oder in ihr stattfinden, zugrunde liegt und sie überdauert. Die Nennung der Person beantwortet deshalb nicht die Frage, warum zum fraglichen Zeitpunkt eine Wirkung eintritt. Also können Personen nicht im Wortsinne Ursachen von etwas sein: Sie dauern zu lange. Dies schließt nicht aus, dass sie es in einem elliptischen – genauer: in einem metonymischen – Sinn sein können. Die Ursache von Caesars Tod war in ereigniskausaler Analyse nicht Brutus, aber es mag ein von Brutus ausgeführter Dolchstoß gewesen sein, also ein gewöhnliches Ereignis. Für unbelebte Substanzen an Akteursstelle gilt analog: Die Ursache des Grübchens im Kissen (Kants Beispiel) war nicht die Kugel, sondern der Aufprall der Kugel.

Wenn nun nach dem „Anfang“ einer Handlung gefragt ist, ist nicht einfach die ereignishafte Ursache für Caesars tödliche Verletzung gesucht, sondern ein früheres Glied der Kausalkette: das, was den Dolchstoß verursacht hat. Wenn nun die Ursache des Dolchstoßes wegen des Datiertheitsproblems nicht Brutus im Wortsinn gewesen sein kann, mag sie ein Brutus zurechenbarer mentaler Akt gewesen sein, zum Beispiel sein Entschluss oder seine Entscheidung. Diese Antwort steht aber dem Akteurskausalisten nicht zur Verfügung, denn sie wäre schlicht eine Rückkehr zur ereigniskausalen Theorie der mentalen Verursachung. Die kausale Handlungstheorie behauptet eben, dass die Ursache etwas *im* Handelnden ist, ein am Orte der Person stattfindendes mentales Ereignis, das der Handlung unmittelbar vorausgeht.

¹⁸ Zu den weiteren Schwierigkeiten vgl. Keil (2000), 358-373.

¹⁹ „[...] in so far as an event *is* determined, an essential factor in its total cause must be other *events*. How could an event possibly be determined to happen at a certain date if its total cause contained no factor to which the notion of date has any application? And how can the notion of date have any application to anything that is not an event?“ (Broad (1952), 215).

3. DAS MODELL DES MENTALEN STEUERIMPULSES

Das dritte Modell des Anfangens einer Handlung ist das einer punktuellen Verursachung einer Körperbewegung durch einen mentalen Steuerimpuls, der kein Teil der Körperwelt ist. Dieses Modell ist mit dem cartesianischen Substanzdualismus verbunden. Da sich aber der Textbefund in diesem Rahmen nicht aufarbeiten lässt, gebe ich eine idealtypische Darstellung ohne Anspruch auf exegetische Korrektheit.

Das Pflichtenheft des substanzdualistischen Interaktionismus verlangt von einem solchen handlungsverursachenden Impuls Folgendes: Es soll sich um ein mentales Vorkommnis handeln, das die wesentlich passive Materie in Bewegung setzt. Der Impuls muss einem Subjekt als sein aktiver Beitrag zurechenbar sein, seiner körperlichen Handlung aber vorausgehen, die er erst bewirken soll. Der mentale Impuls ist datiert, hat aber keine räumliche Ausdehnung, denn er gehört ja nicht zur *res extensa*. Zeitlich darf kein körperlicher Prozess, der zum physiologischen oder behavioralen Substrat des mentalen Impulses zählen könnte, schon vorliegen, denn sonst wäre die mentale Ursache für dessen Eintreten nicht mehr erforderlich. Um echte Anfänge zu sein, dürfen diese mentalen Impulse ihrerseits nicht durch Ereignisse verursacht sein.

Dieses Modell des Anfangens von Handlungen ist dasjenige, das durch Benjamin Libets Experimente zur willentlichen Handlungssteuerung herausgefordert wird. Wer durch den Umstand, dass dem subjektiv datierten bewussten Willensimpuls der Aufbau eines neuronalen Bereitschaftspotentials vorangeht, die Willensfreiheit widerlegt sieht, legt seiner Freiheitsauffassung eine cartesianische Theorie der mentalen Verursachung zugrunde.²⁰ Es lässt sich allerdings auch unabhängig von den Libet-Experimenten zeigen, dass die oben genannten Anforderungen nicht gemeinsam erfüllbar sind.

Cartesische Dualisten nehmen mentale Entitäten an, die in der Zeit sind, ohne im Raum zu sein. Diese Auffassung ist nur schwer mit unserer deskriptiven Metaphysik der raumzeitlich ausgedehnten konkreten Einzeldinge in Einklang zu bringen. Am plausibelsten dürfte die ontologisch aufgeräumte Auffassung sein, dass ein Gegenstand entweder abstrakt oder konkret ist, wobei abstrakte Gegenstände weder in der Zeit noch im Raum sind und konkrete Gegenstände sowohl im Raum als auch in der Zeit. Zur ersten Gruppe gehören Zahlen, Eigenschaften und Inhalte mentaler Einstellungen, zur zweiten physische Einzeldinge, Prozesse und Ereignisse, seien sie physisch oder mental.

²⁰ Vgl. dazu Keil (2013a), 191-203.

Was die zeitliche Ausdehnung betrifft, ist die Rede vom „Anfang“ einer Handlung systematisch mehrdeutig zwischen einer *punktuellen* und einer *Intervall*-Lesart. Diese Mehrdeutigkeit entsteht nicht durch den cartesianischen Substanzdualismus und muss unabhängig von ihm aufgelöst werden. Wird das Anfangen als punktueller Beginn vorgestellt, so ist es kein Teil der empirischen Welt, denn in einem ausdehnungslosen Zeitpunkt kann nichts geschehen. Wie aber sollte in einem ausdehnungslosen Punkt, in dem nichts *geschehen* kann, etwas *verursacht* werden können? Zenon würde überdies argumentieren, dass die Handlung – wie jeder Vorgang – zu jedem betrachteten Zeitpunkt entweder schon angefangen habe oder noch ausstehe. Mithin könne sie überhaupt nicht anfangen, also gebe es keine Handlungen. Mit Aristoteles müsste man ihm antworten, dass Veränderungen Zeit brauchen, also ihrer Natur nach nicht in ausdehnungslosen Zeitpunkten vorkommen können, sondern nur in Zeitintervallen.²¹ Allerdings lassen sich Anfangs- und Endpunkte von Vorgängen auch gleichsam geometrisch verstehen, und in verschiedenen theoretischen Kontexten ist die Annahme solcher abstrakter Entitäten nützlich. Man braucht sie beispielsweise, um die Zukunft scharf von der Vergangenheit zu unterscheiden: Der jeweils gegenwärtige Zeitpunkt ist, wie Aristoteles feststellt, kein *Teil* der Zeit, sondern die wandernde ausdehnungslose *Grenze* zwischen Vergangenheit und Zukunft.²² „Geometrische“ Zeit-, Raum- und Massepunkte, die die Raumzeit nicht füllen, dürfen nicht mit physischen Entitäten verwechselt werden.

Fasst man das Anfangen einer Handlung als das *Ausüben eines Vermögens* auf, so muss es sich um einen in Raum und Zeit ausgedehnten Vorgang handeln. Dagegen könnte nun ein moderner Zenon argumentieren, dass ein derart aufgefasstes Anfangen eine frühe Handlungsphase und mithin *Teil* der Handlung sei, so dass man deren genuinen Anfang erneut verfehlt habe. Wie sollte ein Anfang noch nötig sein, wenn die Handlung schon angefangen hat? Ein moderner Aristoteles würde ihm antworten, dass ungereimte Fragen zu ungereimten Antworten verleiten. Es ist ein Kategorienfehler, etwas in der Welt der Erscheinungen zu suchen, was mathematisch punktförmig konstruiert ist. Etwas kann nicht zugleich *Teil* eines Geschehens sein und dasjenige, was das Geschehen von dessen Vorgeschichte *abgrenzt*. Also muss man sich entscheiden, wofür man die Rede vom „Anfangen“ einer Handlung verwenden möch-

²¹ So auch Kant in der Zweiten Analogie der Erfahrung (KrV B 253/A 208): „Also geschieht jeder Übergang aus einem Zustande in den andern in einer Zeit, die zwischen zwei Augenblicken enthalten ist [...]“

²² Vgl. Aristoteles, Phys. IV, 13-14.

te: für eine ausdehnungslose Grenze oder für ein psychisch reales Geschehen. Die Entscheidung ist nicht ernstlich offen, wenn das fragliche Anfangen als Ausübung eines Vermögens verstanden wird, das zudem Wirkungen entfalten soll.

Das oben genannte Pflichtenheft des Modells des mentalen Steuerungsimpulses ist bei näherer Betrachtung aus cartesischen und eleatischen Anforderungen zusammengesetzt, und diese Anforderungen sind nicht gemeinsam erfüllbar. Wenn eine Ursache, ob mental oder physisch, als zeitlich ausdehnungsloses Punktereignis vorgestellt wird, ist die Idee des Anfangenkönnens überstrapaziert. Das Problem der mentalen Verursachung ist von vornherein aporetisch formuliert, wenn etwas, dem wesentliche Attribute eines Ereignisses vorenthalten werden, physische Wirkungen haben soll. Die Suche nach einem mentalen Impuls, der als punktueller Beginn und zugleich als Ursache der Handlung fungieren kann, ist zum Scheitern verurteilt. Da für diese kausalitätstheoretischen und ontologischen Schwierigkeiten keine Lösung in Sicht ist, wird diese Variante der mentalen Verursachung in der neueren Philosophie des Geistes kaum mehr vertreten.

4. NOUMENALE „KAUSALITÄT DURCH FREIHEIT“

Das vierte, kantische Modell des Anfangens einer Handlung teilt einige Merkmale und Schwierigkeiten mit dem akteurskausalen und dem cartesischen, weist aber die Besonderheit auf, dass es die Handlungsursache weder als zeitlich ausgedehnte Substanz noch als zeitlich punktförmig auffasst, sondern als *zeitlos*.

Zunächst legt Kants Rede vom Vermögen, eine Reihe von Begebenheiten von selbst anzufangen, eine akteurs- oder substanzkausalistische Interpretation nahe, denn der Träger eines kausalen Vermögens ist kein Ereignis, sondern eine „handelnde Substanz“ (Kant). In der Auflösung der Freiheitsantinomie erfährt das substanzkausale Modell allerdings eine charakteristische Zuspitzung: Als kausale Quelle der Handlung fungiert dort nicht ein Akteur aus Fleisch und Blut, sondern dessen „intelligibler Charakter“, also eine nichtempirische Entität. Demgegenüber spielen bei heutigen Akteurskausalisten wie Chisholm, Taylor, O'Connor und Clarke gewöhnliche Personen die Rolle des kausalen Urhebers. Entsprechend vertritt auch keiner dieser Autoren Kants steile Lehre der „zeitlosen Verursachung“.

Umstritten ist, ob Kant die Handlungskausalität als eine Kausalitätsart *sui generis* auffasst, die zur gewöhnlichen Naturkausalität zwischen Ereignissen noch hinzukommt. Manche Interpreten vertreten die Auffas-

sung, dass es bei Kant überhaupt keine Ereigniskausalität gebe, weil Kausalität von vornherein nach dem Modell von Substanzen aufgefasst werde, die ihre Vermögen verwirklichen. Der Fall, in dem Personen oder intelligible Subjekte aus Freiheit handeln, wäre dann nur ein Spezialfall dieser allgemeinen Substanzkausalität. Dass Kant Kausalität überhaupt im Sinne von Substanzkausalität auffasst, hat in der jüngeren Forschung mit Nachdruck Eric Watkins vertreten.²³ Diese Auffassung ist aber exegetisch überzogen. Es gibt zahllose ereigniskausale Passagen bei Kant, die in ihrer Gesamtheit eher dafür sprechen, dass Kant die theoretische Spannung zwischen dem substanz- und dem ereigniskausalen Modell nicht wahrgenommen oder unterschätzt hat, oder dass er beide Kausalitätsarten – aus Gründen, die er dem Leser nicht mitteilt – für problemlos vereinbar hielt.²⁴

Besonders deutlich zeigt sich die Besonderheit des transzendental-idealistischen Modells des Anfangens einer Handlung in Kants Auseinandersetzung mit dem Datertheitsproblem. Kant hat das Datertheitsproblem keineswegs übersehen, sondern so offensiv angegangen wie kein Akteurskausalist vor oder nach ihm. Seine Haltung zum Datertheitsproblem ist ein Schlüssel zum Verständnis seiner Lehre von der intelligiblen Kausalität in der Auflösung der Freiheitsantinomie. Bevor der transzendental Idealismus ins Spiel kommt, erkennt Kant die kausalitätstheoretische Auflage, dass Ursachen und Wirkungen datierte Begebenheiten sein müssen, ausdrücklich an:

In der Erscheinung ist jede Wirkung eine Begebenheit oder etwas, das in der Zeit geschieht; vor ihr muß nach dem allgemeinen Naturgesetze eine Bestimmung der Causalität ihrer Ursache (ein Zustand derselben) vorhergehen, worauf sie nach einem beständigen Gesetze folgt. Aber diese Bestimmung der Ursache zur Causalität muß auch etwas sein, was sich eräugnet oder *geschieht*; die Ursache muß *angefangen* haben zu *handeln*, denn sonst ließe sich zwischen ihr und der Wirkung keine Zeitfolge denken. Die Wirkung wäre immer gewesen, so wie die Causalität der Ursache.²⁵

Dass eine Ursache datiert sein muss, gelte aber nur, solange die Antinomie nicht im Sinne des transzendentalen Idealismus aufgelöst ist. Für die „Causalität der Vernunft“ gilt das Erfordernis nicht, weil „Gründe der

²³ Vgl. Watkins (2005).

²⁴ Vgl. zum Folgenden Keil (2012).

²⁵ Kant, Prol., § 53 (AA IV, 343f.).

Vernunft allgemein, aus Principien, ohne Einfluß der Umstände der Zeit oder des Orts Handlungen die Regel geben“.²⁶ Wegen des außerzeitlichen Charakters vernünftiger Gründe kann man sich

an vernünftigen Wesen oder überhaupt an Wesen, so fern ihre Causalität in ihnen als Dingen an sich selbst bestimmt wird, ohne in Widerspruch mit Naturgesetzen zu geraten, ein Vermögen denken [...], eine Reihe von Zuständen von selbst anzufangen. Denn das Verhältnis der Handlung zu objektiven Vernunftgründen ist kein Zeitverhältnis.²⁷

Kants in der Sache wohlbegründete Bemerkung kommt einem Themenwechsel gleich, der in der Kant-Literatur selten bemerkt wird. Die nichtzeitliche Beziehung der objektiven Vernunftgründe zur Handlung, die Kant hier ins Feld führt, ist überhaupt keine Kausalbeziehung. Sie ist die Beziehung der vernünftigen *Begründung* oder *Rechtfertigung* einer Handlung, also die Davidsonsche Rationalisierungsbeziehung. Kausalbeziehung und Rationalisierungsbeziehung bestehen aber von vornherein nicht zwischen denselben Relata. Was eine Handlung als vernünftig, nachvollziehbar oder prudentiell oder moralisch geboten erscheinen lässt, ist der *Gehalt* eines Grundes, nicht sein Erwogenwerden, nicht die mentale Episode des praktischen Überlegens.

Kants Rede, dass Gründe eine Handlung „bestimmen“, hat eine kausale und eine nichtkausale Lesart. Ontologisch fassen wir Gründe in der Regel so auf, dass sie semantische Identitätsbedingungen haben und keine raumzeitlichen: Wenn zum Beispiel zwei Personen aus demselben Grund etwas tun, teilen sie einen Grund mit demselben Gehalt, wiewohl zwei numerisch verschiedene kausale Episoden stattfinden. Propositionale Gehalte sind in der Tat nichts Zeitliches oder Räumliches, und eben deshalb ist die Bestimmung durch Vernunftgründe keine Verursachungsbeziehung.

Die Unterscheidung zwischen Rationalisierungs- und Kausalbeziehung trifft die Auflösung der Freiheitsantinomie ins Mark. Wenn die nichtzeitliche „Bestimmung“ einer Handlung durch den intelligiblen Charakter, von der Kant spricht, keine kausale ist, dann ist auch „Kausalität durch Freiheit“ keine Kausalität und konfligiert schon deshalb nicht mit der Naturkausalität. Versucht man, das fragliche Verhältnis als ein kausales zu verstehen, sind die Paradoxien der Lehre von der nichtzeitlichen Verursachung unausweichlich. Nach dieser Lehre hebt die „Causalität der

²⁶ Ebd., 345.

²⁷ Ebd., 346; vgl. KrV B 584/A 556.

Vernunft im intelligibelen Charakter [...] nicht zu einer gewissen Zeit an, um eine Wirkung hervorzubringen“.²⁸ Kant behauptet also, dass das Anfangen oder „Anheben“ einer Reihe von Begebenheiten kein zeitliches Anfangen ist, wiewohl das in Gang Gesetzte eine gewöhnliche Begebenheit in der Welt der Erscheinungen ist. Das ist nicht leicht zu verstehen. Jonathan Bennett hat gegen die Lehre der „timeless agency“ eingewandt, dass ein „making to begin“, das kein „happening“ ist, ein Selbstwiderspruch sei.²⁹

Ich fasse zusammen: Kant erkennt das Datiertheitsproblem im Bereich der Erscheinungen an, behauptet dann in der Auflösung der Freiheitsantinomie im Unterschied zu gewöhnlichen Akteurskausalisten auch nicht, dass persistierende Substanzen Ursachen sind, sondern packt den Stier bei den Hörnern und setzt an die Ursachenstelle eine nichtzeitliche Entität ein, nämlich den „intelligiblen Charakter der reinen Vernunft“:

[...] jede Handlung unangesehen des Zeitverhältnisses, darin sie mit anderen Erscheinungen steht, ist die unmittelbare Wirkung des intelligiblen Charakters der reinen Vernunft, welche mithin frei handelt, ohne in der Kette der Naturursachen durch äußere oder innere, aber der Zeit nach vorhergehende Gründe dynamisch bestimmt zu sein.³⁰

Hier sind die Grenzen des Sinns weiter überschritten, als selbst um der innovativen Lösung eines schwierigen Problems willen akzeptabel wäre. Der Handelnde ist nicht die Person, sondern der intelligible Charakter der reinen Vernunft, und ihre Handlung geschieht gänzlich außerhalb der Zeit. Kant kann weder plausibel machen, mit welchem Recht man das nichtzeitliche Verhältnis zwischen Intelligiblem und Erscheinendem noch ein kausales nennen kann, noch, inwiefern diese nichtzeitlichen Aktivitäten genügend Ähnlichkeit mit dem haben, was wir im Alltag „Handlungen“ nennen.

5. VERGLEICHENDE BILANZ

Damit schließe ich meine Darstellung der vier klassischen Modelle des Anfangens einer Handlung ab. Alle Theorien weisen gravierende Defizite auf. Die kausale Handlungstheorie scheitert aus Sicht ihrer akteurskausalen Kritiker am Problem des fehlenden Handelnden. Hume und Davidson sagen uns nur, wie eine Handlung anfängt, nicht, wie *jemand* eine Hand-

²⁸ KrV B 579/A 551.

²⁹ Bennett (1984), 102.

³⁰ Kant, KrV B 581/A 553.

lung anfängt. Aufgrund ihrer sparsamen Ontologie sagen sie uns auch nicht, was Handeln *ist*, sondern allenfalls, mit einer Formulierung von Velleman, „what happens when someone acts“.³¹ Auch Descartes und Kant sagen uns nicht, wie Personen, also Wesen aus Fleisch und Blut, eine Handlung anfangen, sondern nur, welche Rolle die *res cogitans* oder ein außerzeitlicher intelligibler Charakter dabei spielen. Diese Auskünfte sind für Handlungstheoretiker, die mit einer nichtdualistischen Metaphysik auszukommen hoffen, wenig hilfreich. Allein das akteurskausale Modell, das Handlungssubjekte ontologisch als Kontinuanten auffasst, also als persistierende aristotelische Substanzen, scheint Entitäten der richtigen Art als Akteure und als Träger von Vermögen einzusetzen. Leider ist es vom kausalitätstheoretischen Datertheitsproblem betroffen, für das keine befriedigende Lösung in Sicht ist.

Dieses ernüchternde Ergebnis spricht dafür, die kausale und die handlungstheoretische Darstellung des „Anfangens“ einer Handlung stärker zu entkoppeln als dies in den vier diskutierten Modellen geschieht. Rufen wir uns zu diesem Zweck einige Gemeinplätze in Erinnerung:

Menschen haben Fähigkeiten. Wenn Menschen handeln, üben sie bestimmte ihrer Fähigkeiten aus. Von dem, was mit, in und an uns geschieht, stößt uns manches zu, anderes tun wir selbst. Wenn *ich* meinen Arm bewege, tut es nicht jemand anders. Ferner haben Handlungen Wirkungen. Wenn wir handeln, greifen wir in das Geschehen ein und machen einen Unterschied im Lauf der Dinge. Wir führen Veränderungen herbei, die nicht eingetreten wären, wenn wir nicht eingegriffen hätten.

Diese vorthoretischen Gemeinplätze werden selten bestritten. Sie lassen sich ohne philosophisches Fachvokabular ausdrücken und sind völlig in Ordnung, solange sie kausalitäts- und handlungstheoretisch uninterpretiert bleiben. Wenn dieser Aufsatz fertig geschrieben ist, bin ich sein Urheber, also können Menschen offenbar Urheber sein. Die Schwierigkeiten beginnen, wenn diese kausal konnotierten Redeweisen mit problematischen kausalitäts- und handlungstheoretischen Interpretationen versehen werden.

Das cartesische und das kantische Modell weichen dramatisch von unserer deskriptiven Metaphysik des Handelns ab, weil sie das Anfangen einer Handlung mit theoretischen Problemen belasten, die an anderen Stellen der zugehörigen Systeme entstanden sind. Bei Kant ist dies die Freiheitsantinomie, also die Unvereinbarkeit der als kausales Vermögen aufgefassten menschlichen Freiheit mit einem deterministisch konzipier-

³¹ Vgl. Velleman (1992).

ten „Mechanismus der Natur“. Bei Descartes entstehen die Probleme durch den Dualismus zwischen denkender und ausgedehnter Substanz, in dem für Handlungen und handelnde Personen kein angemessener kategorialer Ort bereitsteht. Dabei ist Descartes' Kritik an der unkontrollierten Proliferation von Vermögen und an der Praxis, sie ungeeigneten Trägern zuzuschreiben, völlig berechtigt. Descartes argumentiert in der Zweiten Meditation, dass der *res extensa* weder mentale Prädikate noch aktive Kräfte zukommen. Seine Konsequenz, sie also der *res cogitans* zuzuschreiben, übersieht allerdings den wahren Träger von Handlungsvermögen in unserer deskriptiven Metaphysik. Es ist weder von meinem Geist noch von meinem Körper korrekt zu sagen, dass er von einem Stuhl aufsteht oder ein Glas Wasser trinkt. Die Rede der Wahl lautet, dass *ich* diese Handlungen vollziehe. „Ich“ ist ein Personalpronomen. Unsere Alltagsontologie enthält eine Kategorie, nämlich die der Person, die im Philosophenstreit zwischen Geist-Körper-Dualismus und Monismus nicht vorgesehen ist. Personen können, wie Strawson mit Recht betont hat, sowohl mentale als auch physische Prädikate zugeschrieben werden. Eben das ist auch für den gewöhnlichen Gebrauch von „ich“ kennzeichnend. Damit es wörtlich wahr sein kann, dass ich erstens an Descartes denke und zweitens an meinem Schreibtisch sitze, muss das Pronomen „ich“ nicht seinen Sinn oder seinen Bezug ändern.

Die kausale Handlungstheorie und die akteurskausale Theorie weichen weniger dramatisch von unserem Alltagsverständnis ab. In ihren Versuchen, der Ausübung unseres Handlungsvermögens eine kausale Analyse zu unterlegen, weisen sie *komplementäre Unzulänglichkeiten* auf. Das hartnäckigste Problem der kausalen Handlungstheorie sehe ich nicht im Verschwinden des Akteurs, sondern in ihrem Versuch, etwas Nichtanalysierbares zu analysieren, nämlich den Ausführens- oder Vollzugscharakter des Handelns, der analytisch zum Handlungsbegriff gehört.³² Dass das *Ausführen* einer Handlung sich einer begrifflichen Analyse entzieht, sieht man daran, dass alles, was eine Person dazu beiträgt, dass ihre Tat geschieht, wiederum in Begriffen des Tuns, Vollziehens oder Ausführens beschrieben werden muss. Die handlungsvorbereitenden mentalen Aktivitäten des praktischen Überlegens, der Willens- und Absichtsbildung sowie der Entscheidung sind ihrerseits zurechenbare Handlungen. Also kann man gleich dabei bleiben, dass der Handelnde etwas *tut*. Man kann nicht nur dabei bleiben, man sollte es auch, denn wenn man, um etwas zu tun, immer zuerst etwas anderes tun müsste, könnte es

³²Ich greife hier die Einwände (v) und (vi) aus dem 1. Abschnitt wieder auf.

niemals dazu kommen, dass jemand etwas tut. (Dies war Ryles Argument gegen die Lehre von der Handlungsverursachung durch Willensakte.)

Einen Begriff zu analysieren heißt, ihn in begriffliche Komponenten zu zerlegen. Analysieren kann man aber nur etwas, was Komponenten hat. Alles Analysieren kommt dort an ein Ende, wo man auf Einfaches, nicht weiter Zerlegbares stößt. Irgendwann biegt sich unser Spaten zurück, weil wir einen Begriff oder ein Phänomen nicht mehr als aus Komponenten zusammengesetzt auffassen können. Es spricht viel dafür, dass der Begriff des *Tuns* zu den primitiven, nichtanalysierbaren Grundbegriffen unserer deskriptiven Metaphysik gehört. Das Moment von Aktivität oder Spontaneität, in dem das Ausführen einer Handlung über ihr bloßes Vorkommen hinausgeht, scheint nicht weiter analysierbar zu sein.

Dass die analytische *Handlungsdefinition* der kausalen Handlungstheorie scheitert, ändert allerdings nichts daran, dass die kausale Handlungstheorie das mit der Ausführung einer Handlung einhergehende handlungsspezifische kausale Geschehen – „what happens when someone acts“ – angemessener beschreibt als die konkurrierenden Theorien. Akteure sind keine Ursachen, aber Handlungen gehen mit Verursachungsvorgängen einher. Dass eine Person eine Handlung ausführt, ist damit vereinbar, dass mentale Ereignisse, nämlich in ihr vorkommende Einstellungsveränderungen, ihre Körperbewegung verursachen.

Die begriffliche Irreduzibilität des *Tuns* dürfte auch den kleinen wahren Kern des Modells der Akteurskausalität bilden. Das Moment der Aktivität oder Spontaneität, ohne das keine Körperbewegung eine Handlung ist, ist ein handlungstheoretisches Analogon der *kausalitätstheoretisch* unakzeptablen Idee der Erstverursachung. Ein bloßes Analogon der Erstverursachung nenne ich das Moment der Spontaneität, weil man den Zusammenhang angesichts des Datiertheitsproblems besser ohne das kausale Idiom ausdrückt. In einem voranalytischen Sinn fangen wir Handlungen an und sind deren erste Urheber, aber diese Redeweisen rechtfertigen es nicht, kausale Verhältnisse zwischen Persistierendem oder gar Nichtzeitlichem und Okkurrentem anzunehmen. Der Akteur spielt eine besondere und irreduzible Rolle, die in einer ereigniskausalen Analyse nicht eingefangen wird. Die Beziehung des Akteurs zu seiner Handlung ist *sui generis* – die Handlung muss *vollzogen* werden, sie ist *seine* und niemand anderem als ihm zurechenbar –, aber diese Besonderheiten sind keine *kausalen* Besonderheiten.

Dies sind grammatische Bemerkungen. Man kann von Handlungen einiges sagen, was man von subjektlosen Ereignissen nicht sagen kann, und umgekehrt. Von Ereignissen kann man beispielsweise nicht sagen, dass sie getan oder vollzogen werden. Umgekehrt werden Handlungen,

wiewohl sie *qua* Ereignisse Ursachen haben, von uns nicht verursacht, sondern ausgeführt. Vendler charakterisiert Handlungen anschaulich, aber auch etwas hilflos, als „events with a handle“:

Actions are done, but events are caused. Yet overt actions at least ‘contain’ events [...]. To put it poetically: an action is an event with a handle. [...] Events, however are members of causal chains. Thus, to continue the metaphor, to perform an action is to grab *a* handle [...] and to pull the whole chain into reality.³³

In der Darstellung der kausalen Handlungstheorie kommt das Vollziehen oder Tun, also das Ergreifen des Henkels, nicht vor. Ihr Dilemma besteht darin, dass sie vom *Vollzug* einer Körperbewegung nicht unanalysiert sprechen darf, während das *Vorkommen* einer Körperbewegung plus mentales Verursachtsein, wie das Problem der abweichenden Kausalketten zeigt, keine hinreichende Bedingung für absichtliches Tun ist.

Das akteurskausale Modell weist eine komplementäre Unzulänglichkeit auf. Es trägt dem Vollzugscharakter des Handelns Rechnung, dafür bestimmt es den kausalen Aspekt falsch, indem es das Vollziehen in der Terminologie des Verursachens beschreibt. Ein Akteur verursacht aber nicht, was er vollzieht oder tut, sondern er tut es eben. Dabei kann der Akteurskausalist an die voranalytische Auffassung, dass die handelnde Person einen kausalen Beitrag leistet, der nicht mit dem Beitrag ihrer mentalen Einstellungen zusammenfällt, nicht einmal anknüpfen, denn dem akteurskausalen Modell zufolge, das Handelnde im Wortsinne zu Ursachen macht, müsste die Person der kausale Beitrag *sein*, statt ihn zu leisten.

6. VERMÖGEN UND KAUSALE KRÄFTE

Was wird in einer Darstellung, die den Handlungscharakter und die kausale Genese einer Handlung voneinander entkoppelt, aus der Rede von „aktiven Vermögen“ und „kausalen Kräften“? Dem ereigniskausalen Paradigma scheinen diese Redeweisen inkommensurabel zu sein.

Auch der Vermögensdiskurs sollte zunächst in seinem natürlichen Habitat aufgesucht werden, bevor man ihn in bestimmter Weise kausalitätstheoretisch interpretiert. An der Rede von kausalen Vermögen lässt sich nicht ablesen, ob eine ereigniskausale oder eine akteurskausale Position vertreten wird. Auch Ereigniskausalisten leugnen nicht, dass Men-

³³ Vendler (1984), 127f.

schen Vermögen besitzen. Sie behaupten auch nicht, dass die wahren Träger dieser Vermögen Ereignisse seien. Die Idee, dass Ereignisse noch etwas *tun* müssten, um kausal wirksam zu sein, würde schon auf einer unzulässigen Vermengung ereigniskausaler und akteurskausaler Redeweisen beruhen. Was EreigniskausalistInnen ablehnen, ist die Identifizierung der Ausübung eines Vermögens mit dem Wirksamwerden einer Ursache. Ursachen können überhaupt nicht wirksam werden oder unwirksam bleiben, denn Ursachen sind Ereignisse, und Ereignisse müssen und können nichts tun. Sie müssen nur vorkommen und sind dann *eo ipso* wirksam. Ein Ereignis die Ursache eines anderen zu nennen, führt nicht zusätzlich zu den beiden Ereignissen noch einen Verursachungsakt ein, sondern ist lediglich eine relationale Neubeschreibung des ersten Ereignisses.

Hingegen zeigt Kants unglückliche Rede von „handelnden Ursachen“ das substanzkausalistische Paradigma an und zugleich dessen innere Instabilität: Wenn Substanzen schon Ursachen *sind*, warum müssen sie dann noch handeln, um wirksam zu sein? Sind sie vielleicht, wenn sie handelnd ihre Vermögen verwirklichen, wirksame Ursachen, andernfalls unwirksame? Ist nicht eine unwirksame Ursache eine *contradictio in adiecto*? In jedem Fall sind diese Redeweisen, die Kant aus der Schulmetaphysik seiner rationalistischen Vorläufer übernommen hat, unidiomatisch. Sie sind auch schwerlich in eine begrifflich konsistente Kausalitätstheorie überführbar.

Diejenigen Theoretiker, die das ereigniskausale Paradigma überhaupt ablehnen, weil sie Akteurs- oder Substanzkausalität für die ‚eigentliche‘ Kausalität halten, verstehen alle Verursachungsvorgänge nach dem Modell von Substanzen, die ihre Vermögen verwirklichen. Für diese Vereinheitlichung müssen sie die Asymmetrie der Kausalbeziehung auch im Falle unbelebter Substanzen durch den Unterschied zwischen einem „aktiven“ und einem „passiven“ Pol erklären. Dies geschieht in der Regel, indem zwischen aktiven und passiven Vermögen unterschieden wird. So besteht „Substanzkausalität für unbelebte Gegenstände“ für Erasmus Mayr, der hierin Harré und Madden folgt, „in der Ausübung von aktiven Kräften durch die unbelebte Substanz“.³⁴

Zu erklären ist mithin, wie unbelebte Substanzen in einem nichtübertragenen Sinn aktive Vermögen besitzen und ausüben können. Den Unterschied zwischen aktiven und passiven Vermögen für Entitäten zu erläutern, die nicht in einem qualifizierten Sinn handeln können, ist keine leichte Aufgabe. Außerhalb der Philosophie sind wir mit der Zuschrei-

³⁴ Mayr (2013), 135. Zur Kritik an dieser Auffassung vgl. Keil (2013b).

bung von Handlungsvermögen nicht besonders großzügig. Menschen können paradigmatischerweise handeln, nämlich absichtlich etwas tun. Andere Säugetiere weichen von diesem Paradigma ab, Insekten weichen stärker ab, Amöben noch stärker. Stöcke, Steine und Zuckermoleküle können klarerweise *nicht* handeln, sondern nur kausal affiziert werden. Wenn nun ein Stein ins Wasser geworfen wird und ringförmige Wellen entstehen, führen „Causal Powers“-Theoretiker die Asymmetrie zwischen Ursache und Wirkung gleichwohl auf die Ausübung eines „aktiven Vermögens“ durch den Stein zurück. Es fällt schwer, dieser Rede etwas abzugewinnen, solange sich bei unbelebten Substanzen der Unterschied zwischen aktiven Vermögen und passiven Dispositionen nicht befriedigend erläutern lässt. Wenn Zucker sich in Wasser auflöst, welche der beiden Substanzen war dann aktiv und welche passiv? Die Grammatik bietet keine Entscheidungshilfe, denn sprachlich lassen sich Akteur und Patient leicht vertauschen: Der Vorgang des Auflöses lässt sich sowohl mit dem Satz „Der Zucker löst sich auf“ als auch mit „Das Wasser löst den Zucker auf“ beschreiben.

Aktive Vermögen, die ihren Namen verdienen, schließen im Unterschied zu bloßen Dispositionen plausiblerweise die Fähigkeit ein, bestimmte Hindernisse zu überwinden. Eine Fähigkeit, die sich in bestimmten Bedingungen von allein aktualisiert, ist von einer Disposition wie Wasserlöslichkeit oder Zerbrechlichkeit nicht zu unterscheiden. Wird Zucker in Wasser geworfen, muss er nichts mehr tun, er löst sich von selbst auf beziehungsweise wird vom Wasser aufgelöst. Dagegen müssen Menschen, die Handlungsfähigkeiten ausüben, stets etwas hinzutun, damit das Beabsichtigte geschieht. Handlungen stellen sich nicht von selbst ein, wenn Menschen in geeignete Situationen versetzt werden. Der Unterschied zwischen aktiven Vermögen und passiven Dispositionen ist notorisch schwierig zu präzisieren und für unbelebte Substanzen vermutlich überhaupt nicht. Ein Vorschlag lautet, dass es sich bei aktiven Vermögen um *Zwei-Wege-Vermögen* handelt, also um solche, die in ein und derselben Situation auf mehr als eine Weise ausgeübt werden können. Ein Beispiel dafür wäre das Entscheidungsvermögen: Die Fähigkeit, sich zu entscheiden, *ist* keine andere als die, sich in einer gegebenen Situation so oder anders zu entscheiden. Nach Reid ist das So-oder-Anderskönnen schon in das Vermögen eingeschlossen, überhaupt etwas willentlich herbeizuführen: „Power to produce any effect, implies power not to produce

it. We can conceive no way in which power may be determined to one of these rather than the other, in a being that has no will“.³⁵

Vermutlich wird sich der Unterschied zwischen aktiven Vermögen und passiven Dispositionen nicht unabhängig von einer umfassenden Charakterisierung der *Träger* der entsprechenden Vermögen erläutern lassen. Schon bei Aristoteles geht der Zwei-Wege-Charakter des menschlichen Handlungsvermögens damit einher, dass sein Träger ein Vernunftwesen ist.³⁶

Freilich können unbelebte Substanzen grammatische Subjekte in Sätzen sein, die die logische Form von Handlungssätzen haben. Das macht die in solchen Sätzen beschriebenen Vorgänge jedoch nicht zu Handlungen im Sinne eines absichtlichen Tuns. Wie Wittgenstein bemerkt: „Man könnte auch von einer Tätigkeit der Butter reden, wenn sie im Preise steigt; und wenn dadurch keine Probleme erzeugt werden, so ist es harmlos.“³⁷ Auch Chemiker und Physiker benutzen aus Gründen der Bequemlichkeit oft eine Werkstattsprache, die Handlungsverben enthält. Man kann chemische und physikalische Prozesse aber ohne Informationsverlust verbfrei beschreiben. Bei Handlungen geht das nicht.³⁸

LITERATUR

- Aristoteles (Met.): *Metaphysik* (Philosophische Schriften Bd. 5). Übers. von H. Bonitz, bearb. von H. Seidl. Hamburg: Meiner, 1995.
- (Phys.): *Physik* (Philosophische Schriften Bd. 6). Übers. von H. G. Zekl. Hamburg: Meiner, 1995.
- Bennett, J. (1984): Kant's Theory of Freedom. In: A. Wood (Hrsg.): *Self and Nature in Kant's Philosophy*. Ithaca, NY: Cornell University Press, 102-112.
- Broad, C. D. (1952): *Ethics and the History of Philosophy*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Chisholm, R. M. (1964): Human Freedom and the Self. Wieder abgedruckt in: G. Watson (Hrsg.): *Free Will*. Oxford: Oxford University Press, 1982, 24-35.

³⁵ Reid (1768), 523 (I, v).

³⁶ „Denn die vernunftlosen Vermögen sind jedes nur *einer* Tätigkeit fähig, die vernünftigen aber sind des Entgegengesetzten fähig“ (Aristoteles, Met. IX, 5, 1048a).

³⁷ Wittgenstein, PU § 693.

³⁸ Vgl. dazu Rohs (2000), 19-21.

- Davidson, D. (1963): Actions, Reasons and Causes. Wieder abgedruckt in: Ders.: *Essays on Actions and Events*. Oxford: Clarendon Press, 1980, 3-19.
- (1973): Freedom to Act. Wieder abgedruckt in: Ders.: *Essays on Actions and Events*. Oxford: Clarendon Press, 1980, 63-81.
 - (1993): Replies. In: R. Stoecker (Hrsg.): *Reflecting Davidson. Donald Davidson Responding to an International Forum of Philosophers*. Berlin & New York: De Gruyter.
- Descartes, R. (1641): *Meditationen über die Grundlagen der Philosophie, mit den sämtlichen Einwänden und Erwiderungen*. Übers. von Artur Buchenau. Hamburg: Meiner, 1994.
- Horn, C. & Löhner, G. (Hrsg.) (2010): *Gründe und Zwecke. Texte zur aktuellen Handlungstheorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hume, D. (1739): *A Treatise of Human Nature*. Ed. by D. F. Norton and M. J. Norton. Oxford: Oxford University Press, 2000.
- Kant, I. (KrV): *Kritik der reinen Vernunft* (1781/87) (Akademie-Ausgabe Bd. III/IV). Berlin 1904/11 und 1903/11.
- (Prol.): *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können* (1783) (Akademie-Ausgabe Bd. IV). Berlin 1903/11.
 - (KpV): *Kritik der praktischen Vernunft* (1788) (Akademie-Ausgabe Bd. V). Berlin 1908/13.
- Keil, G. (2000): *Handeln und Verursachen*. Frankfurt am Main: Klostermann.
- (2002): Über eine Inkonsistenz in Davidsons Handlungsdefinition. In: A. Beckermann & C. Nimtz (Hrsg.): *Argument und Analyse – Sektionsvorträge*. Paderborn: Mentis, 668-678.
 - (2007): What Do Deviant Causal Chains Deviate From?. In: C. Lumer & S. Nannini (Hrsg.): *Intentionality, Deliberation and Autonomy*. Aldershot: Ashgate, 69-90.
 - (2012): Kann man nichtzeitliche Verursachung verstehen? Kausalitätstheoretische Anmerkungen zu Kants Freiheitsantinomie. In: M. Brandhorst, A. Hahmann & B. Ludwig (Hrsg.): *Sind wir Bürger zweier Welten? Freiheit und moralische Verantwortung im transzendentalen Idealismus*. Hamburg: Meiner, 223-257.
 - (2013a): *Willensfreiheit*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: De Gruyter.
 - (2013b): Substanzen als Ursachen? Zu Erasmus Mayrs Rehabilitierung der Akteurskausalität. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 67, 143-148.

- Mayr, E. (2011): *Understanding Human Agency*. Oxford: Oxford University Press.
- (2013): Understanding Human Agency – Précis. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 67, 132-136.
- Melden, A. I. (1961): *Free Action*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Nagel, Th. (1986): *The View from Nowhere*. Oxford: Oxford University Press.
- Pereboom, D. (2005): Defending Hard Incompatibilism. In: *Midwest Studies in Philosophy* XXIX, 228-247.
- Reid, T. (1768): Essays on the Active Powers of Man. In: Ders.: *Philosophical Works, Volume I*. Ed. by W. Hamilton. Hildesheim: Georg Olms, 1967 [reprogr. Nachdr. der 8. Aufl. Edinburgh, 1895].
- Rohs, P. (2000): Handlungen und Ereignisse. In: *Zeitschrift für Philosophische Forschung* 54, 1-22.
- Ruben, D.-H. (1995): Mental Overpopulation and the Problem of Action. In: *Journal of Philosophical Research* 20, 511-524.
- Velleman, J. D. (1992): What Happens When Someone Acts? In: *Mind* 101, 461-481.
- Vendler, Z. (1984): *The Matter of Minds*. Oxford: Clarendon Press.
- von Wright, G. H. (1971): *Erklären und Verstehen*. Frankfurt am Main: Athenäum, 1974.
- Watkins, E. (2005): *Kant and the Metaphysics of Causality*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wittgenstein, L. (PU): *Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.